

Sanierung der Zugangstreppen am S-Bahnhof München-Solln

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01462 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 11.05.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10237

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 05.12.2017

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 11.05.2017 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01462 (Anlage) beschlossen. Hierin wird die Beseitigung der untragbaren Zustände an den Zugangstreppen des S-Bahnhofs München-Solln gefordert.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist, da die S-Bahnstation München-Solln in die Zuständigkeit der DB Station & Service AG fällt. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat die für die Infrastruktur der S-Bahnhöfe zuständige DB Station & Service AG um Prüfung und Stellungnahme gebeten. Diese teilte mit, dass aktuell die Planungen für die Erneuerung bzw. Sanierung dieses Zugangsbauwerks laufen. Demnach werde nach jetzigem Stand im 2. Quartal 2018 mit der Baumaßnahme begonnen. Die DB Station & Service AG sei bemüht, die Einschränkungen für die Reisenden so gering wie möglich zu halten. Da die Sicherheit der Reisenden jedoch an erster Stelle steht, werde der Treppenaufgang, soweit erforderlich, bei entsprechendem Schneefall bzw. Gefahr von Vereisung erneut gesperrt. Die Treppe sei aufgrund ihrer baulichen Eigenschaften bei Schnee und Eis nicht absolut „rutschfrei“. Bemühungen, die Treppe

durch das Anbringen von rutschhemmendem Material zu sichern, führten zu einer zu großen Stoppwirkung, die die Gefahr von Stürzen mit sich bringe. Es werde daher um Verständnis und die notwendige Geduld bis zur geplanten Sanierung gebeten.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01462 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 11.05.2017 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen der DB entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Die Ausführungen der DB Station & Service AG zum Sachstand und zur Sanierung der Zugangstreppe an der S-Bahnstation München-Solln werden zur Kenntnis genommen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01462 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 11.05.2017 wird nach obiger Maßgabe entsprochen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01462 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 11.05.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dr. Ludwig Weidinger
Vorsitzender des BA 19

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Wv. RAW - FB 5
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An den Stenografischen Dienst
An die BA-Geschäftsstelle Süd (3-fach)
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)
An das Revisionsamt
An RS/BW
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
z.K.

Am